

Bericht des Aufsichtsrates der „Städtische Wohnungsgesellschaft mbH Zwönitz“
für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Der Aufsichtsrat hat im Berichtszeitraum die ihm nach Gesetz, Gesellschaftsvertrag und der 'Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat' obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Der Aufsichtsrat wurde von der Geschäftsführung regelmäßig, mündlich und schriftlich, über den Gang der Geschäfte sowie die beabsichtigte Geschäftspolitik unterrichtet. Er hat über einzelne Sachverhalte mit dem Geschäftsführer beraten und die Geschäftsführung der Gesellschaft anhand der Berichte des Geschäftsführers überwacht.

Die Arbeit der Geschäftsführung im Berichtszeitraum gab zu keinerlei Beanstandung Anlass.

Im Geschäftsjahr fanden 2 Aufsichtsratssitzungen statt, in denen 2 Beschlüsse gefasst wurden.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses einschließlich des Lageberichts wurde die M2 Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Stollberg beauftragt. Die Prüfung hat zu keinerlei Einwänden geführt.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses hat der Abschlussprüfer den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Aufsichtsrat nimmt diesen zustimmend zur Kenntnis.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss einschließlich Lagebericht ebenfalls geprüft. Mit dem abschließenden Ergebnis der Prüfung sind keine Einwendungen zu erheben. Der Gesellschafterversammlung wird empfohlen, den Jahresabschluss einschließlich Lagebericht festzustellen und sich der durch den Aufsichtsrat vorgeschlagenen Gewinnverwendung anzuschließen.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Städtischen Wohnungsgesellschaft mbH Zwönitz für ihre, im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021, geleistete Arbeit.

Zwönitz, 27.06.2022



Wolfgang Triebert
Vorsitzender des Aufsichtsrates